

Datenschutzerklärung Allgemein MSB Energie Allgemeine Datenschutzbestimmungen (Stand 10.2016)

✓ § 1 Präambel

- 1) Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Energieanbietern aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem/den Vermittler(n). Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Vermittler alle in Betracht kommenden Daten des Kunden erhalten, speichern und weitergeben dürfen. Vermittler im Sinne dieser Bestimmung ist der Vertragspartner **MSB - Ihr MaklerService. | Finanz- und Versicherungsmakler Adnan-J. Baltali** und der Vermittler **Adnan-Johannes Baltali**, Masurenstr. 72 c, D-26127 Oldenburg.

✓ § 2 Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

- 1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), von dem/den Vermittler(-n) gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung der Vereinbarung gemäß der Präambel sachdienlich ist.
- 2) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Verträgen oder bei künftigen Aufträgen des Kunden. Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.
- 3) Der/die Vermittler dürfen die Kundendaten zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

✓ § 3 Befugnis der Energieanbieter (der Vertragspartner)

- 1) Der Kunde hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Vertrag von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner weitergegeben werden müssen. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

✓ § 4 Anweisungsregelung

- 1) Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Energieanbieter) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten an den/die beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben, sofern der Vermittler eine entsprechende Vollmacht erhält und diese dem Vertragspartner vorgelegt wird. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsauskunft, sofern dem Kunden die notwendigen Daten nicht vorliegen und dies mit dem Vermittler vereinbart ist. Hierfür können unter Umständen Gebühren gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis entstehen.

✓ § 5 Widerrufsregelung

- 1) Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -Verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der/des Vermittler(s) gegenüber der dem Widerruf erklärenden Person oder Firma.

✓ § 6 Rechtsnachfolger

- 1) Der Kunde willigt ein, dass die von dem/den Vermittler(-n) aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des/der Vermittler bzw. einen Erwerber des Kundenbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.
- 2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten nach § 3 Abs.9 BDSG zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

✓ § 7 Werbung

- 1) Der Vermittler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Vermittler mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail, Social Media) kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

Eine Kopie dieser Datenschutzerklärung wird Ihnen ausgehändigt, bzw. als Datei oder Download zur Verfügung gestellt.